

**Leistungsinhalt und Nutzungsvoraussetzungen**

1. E-Plus Service GmbH & Co. KG ("EPS") ermöglicht dem Kunden, mit der Zusatzdienstleistung „Videotelefonie“ über das E-Plus UMTS-Mobilfunknetz im nachfolgend beschriebenen Umfang UMTS-gestützte Videotelefonie-Verbindungen zu führen. Der Kunde kann Videotelefonie-Verbindungen nutzen, um den anderen Teilnehmer während des Videotelefonats zu betrachten oder dem anderen Teilnehmer während des Videotelefonats über die Kamerafunktion etwas zu zeigen. Die Zusatzdienstleistung kann nicht in Verbindungen mit folgenden Tarifen bzw. Zusatzdienstleistungen gebucht werden: Data Only, HP Bundle, Time&More Group und PrivateLine.
2. Voraussetzungen für die Nutzung der Zusatzdienstleistung sind:
  - 2.1 die Buchung und Freischaltung der Zusatzdienstleistung,
  - 2.2 eine in das E-Plus UMTS-Mobilfunknetz eingebuchte UMTS-fähige EPS-Mobilfunkkarte,
  - 2.3 ein Videotelefonie-fähiges UMTS-Mobilfunkendgerät mit integrierter Videotelefonie-Funktion und Kamera und gegebenenfalls Zubehör (z.B. Kopfhörer für Freisprechen),
  - 2.4 dass beide Teilnehmer in ein UMTS-Mobilfunknetz eingebucht sind,
  - 2.5 dass während der Verbindung die Einbuchung in das UMTS-Mobilfunknetz aufrechterhalten wird, sowie
  - 2.6 dass der Kunde über einen mit EPS abgeschlossenen UMTS beinhaltenden Mobilfunk-Laufzeitvertrag verfügt.
3. Zielrufnummer einer Videotelefonie-Verbindung kann eine E-Plus Rufnummer sowie eine andere deutsche oder ausländische Mobilfunk-Rufnummer sein, deren Inhaber einen Vertrag mit einem Anbieter abgeschlossen hat, der mittelbar oder unmittelbar gegenüber EPS auf der Grundlage einer Videotelefonie-Zusammenschaltungsvereinbarung verpflichtet ist, Videotelefonie-Verbindungen herzustellen. Auf Anfrage benennt EPS diese Anbieter.
4. Unzulässig ist, zwecks Aufbaus oder Führens einer Videotelefonie-Verbindung
  - 4.1 die Anwahl einer Zielrufnummer, die dem Festnetz zugehörig ist, und
  - 4.2 die Anwahl einer Zielrufnummer zu Sonder-, Service oder Mehrwertnummern.Sollte gleichwohl eine Verbindung aufgebaut werden oder zustande kommen, fällt der übliche Standardpreis gemäß zugrundeliegendem Mobilfunktarif an.
5. Hat der Kunde für Videotelefonie innerhalb des E-Plus UMTS-Mobilfunknetzes eine bedingte Anrufumleitung für Videotelefonie eingeschaltet, wird eine Verbindung zunächst zu seinem Mobilfunkendgerät durchgestellt. Wenn die Verbindung nicht beantwortet wird, erfolgt eine Umleitung zu der vom Kunden angegebenen Rufnummer. In diesem Fall, aber auch im Fall einer automatischen Rufumleitung für Videotelefonie, wird dem Kunden eine Verbindung berechnet, nämlich die Umleitung zu der vom Kunden angegebenen Rufnummer.
6. Videotelefonie-Verbindungen aus dem Mobilfunknetz eines ausländischen "Roaming-Partners" von EPS, in das der Kunde eingebucht ist, sind nicht möglich. Befindet sich der Kunde im Mobilfunknetz eines Roaming-Partners, und wird er dort mit einer Videotelefonie-Verbindung angerufen, kommt eine Verbindung nicht zustande.

Potsdam, Januar 2005

E-Plus Service GmbH & Co. KG